



## Pokalwettbewerb Unterbezirk Osnabrück („UBOS-Pokal“)

### Ausschreibung 2018/19 (Damen und Herren)

#### 1. Veranstalter, Wettbewerbsziel

Der Unterbezirk Osnabrück (UBOS) schreibt hiermit den Pokalwettbewerb 2018/19 für Damen- bzw. Herrenmannschaften aus.

Der Wettbewerb ermittelt die Pokalsieger der Damen bzw. der Herren des UBOS sowie die für die 1. Runde des Bezirkspokals 2019 direkt qualifizierten Teilnehmer.

#### 2. Allgemeine Bestimmungen

##### 2.1 Teilnahmeberechtigung

2.1.1 Teilnahmeberechtigt sind **alle** Seniorenmannschaften, die für die Saison 2018/19 zu einer Punktspielrunde des UBOS (Damen: Bezirksliga bzw. Bezirksklasse; Herren: Bezirksklasse, Kreisliga bzw. Kreisklasse) gemeldet worden sind.

2.1.2 Vereine, die für die Saison 2018/19 – auch in höheren Spielklassen – keine Damen- bzw. Herrenmannschaft zum Punktspielbetrieb gemeldet haben, können mit einer Damen- bzw. Herrenmannschaft teilnehmen. (Punkt 3., letzter Absatz ist zu beachten!)

##### 2.2 Meldevorgang

Die Vereine melden ihre Mannschaften schriftlich auf dem als Anlage beigefügten Meldevordruck unter Nennung eines Vertretungsberechtigten gemäß § 21 NBV-Spielordnung (NBV-SO) und der möglichen Heimspieltermine für die 1. Spielrunde.

**Anmerkungen:** Vereine, die insgesamt nur eine Mannschaft melden, sollten für die 1. Runde einen Spieltermin angeben, der nicht samstags im Zeitraum 17:00-19:00 Uhr liegt, damit sinnvolle SR-Ansetzungen erfolgen können!

Aus dem gleichen Grund ist mit der Meldung anzugeben, ob das Spiel der 1. Runde bereits am Wochenende 1./2. September 2018 ausgetragen werden kann!

Wenn mit der Meldung eine E-Mail-Adresse *nicht* mitgeteilt wird, dann ist zusätzlich ein an den Vertretungsberechtigten adressierter Freiumschlag (€ 0,70) beizufügen.

Die Meldung erfolgt gegenüber dem Sportwart des UBOS.  
Verbindlicher Meldetermin ist der

**30. Juni 2018.**

##### 2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühren betragen je Mannschaft 10,00 € und sind bis zum Meldetermin auf das Konto des UBOS (s. 6.2) zu überweisen.

### 3. Spielereinsatz / Einsatzberechtigung

Jeder Spieler ist im Pokalwettbewerb grundsätzlich nur in **einer** gemeldeten Mannschaft einsatzberechtigt.

Ein Spieler ist in derjenigen Mannschaft einsatzberechtigt, für die er in der Spielbetriebsanwendung (TeamSL) als Stammspieler für den Punktspielbetrieb eingetragen worden ist.

#### Ausnahmen:

- a) Wenn diese Mannschaft nicht zum Pokalwettbewerb gemeldet worden ist, dann ist der Spieler ausschließlich in der Mannschaft mit der nächst niedrigen Ordnungszahl, die am Pokalwettbewerb teilnimmt, einsatzberechtigt.
- b) **Jugendliche der Altersklassen U15 und älter** (U16 und U15 nur mit „Sprunggenehmigung“) können entweder in der Mannschaft für die sie in TeamSL als Stammspieler eingetragen worden sind oder in der Mannschaft mit der nächst niedrigen Ordnungszahl, die zum Pokalwettbewerb gemeldet worden ist, eingesetzt werden; entscheidend ist der **erste** Einsatz im Wettbewerb.

Ein Spieler, der in einer ausgeschiedenen Mannschaft eingesetzt worden ist, darf nicht mehr in einer anderen Mannschaft dieses Vereins eingesetzt werden.

Mannschaften gem. Punkt 2.1.2: Deren Spieler weisen ihre Einsatzberechtigung durch Vorlage eines gültigen Teilnehmersausweises (TA) nach. Auch hier benötigen Jugendliche der Altersklassen U16 und U15 eine „Sprunggenehmigung“. Nicht erlaubt ist der Einsatz von Jugendlichen, die eine „Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein“ (= „Doppellizenz“) haben *und* dort für eine Seniorenmannschaft einsatzberechtigt sind.

### 4. Spielsystem

#### 4.1 Rundenplanung, Heimrecht

Der Pokalwettbewerb der Damen und Herren wird im K.-o.-System ausgetragen.

Für jede Spielrunde (außer Finale) wird eine Auslosung vorgenommen.

In allen Runden hat die klassenniedere Mannschaft Heimrecht. Haben klassengleiche Mannschaften gegeneinander anzutreten, so ergibt sich das Heimrecht aus der Auslosung.

#### 4.2 Spieltermine

1. Runde	8. / 9.	September 2018	
2. Runde	13. / 14.	Oktober 2018	
Viertelfinale	2. / 3.	Februar 2019	(falls erforderlich)
Halbfinale	27. / 28.	April 2019	(falls möglich, früher)
Finale	25. / 26.	Mai 2019	

Änderungen können sich in Abhängigkeit vom Meldeergebnis ergeben.

Ab 2. Runde: Nach Erhalt der Auslosung der jeweils nächsten Spielrunde hat der Heimverein dem Gastverein und der Spielleitung einen Spieltermin am vorgesehenen Wochenende (s. o.) **unverzüglich** mitzuteilen. Er hat sich über den Zugang dieser Mitteilungen rechtzeitig zu vergewissern.

#### 4.3 Losbedingungen

Wenn die Anzahl der Mannschaftsmeldungen es zulässt, dann werden für die ersten bei-

den Runden Lostöpfe gebildet, sodass Mannschaften einander nicht zugelost werden können, die

- dem gleichen Verein angehören;
- der gleichen Staffel angehören;
- mehr als 50 km (gem. UBOS-Entfernungstabelle) anzureisen hätten.

In der 1. Runde gibt es höchstens ein Freilos.

#### **4.4 Bezirkspokal**

| Die jeweils **acht** an den **Viertel**finalspielen (**Änderung Ausschreibung Bezirkspokal** seit  
| 2017/18) teilnehmenden Mannschaften sind für die 1. Runde des Bezirkspokals qualifiziert.

Verzichtet eine dieser Mannschaften auf die Teilnahme am Bezirkspokal, dann ist dies der Spielleitung spätestens eine Woche vor dem Meldetermin des Bezirkspokals mitzuteilen.

#### **4.5 Doppelwertung**

Auf Antrag beider Spielpartner und nach Zustimmung der Spielleitung wird ein Punktspiel auch als Spiel des Pokalwettbewerbs gewertet. Voraussetzung dafür ist, dass dieses Punktspiel spätestens bis zum unter 4.2 genannten letztmöglichen Spieltermin ausgetragen wird.

### **5. Durchführungsbestimmungen**

#### **5.1 Regeln und Ordnungen**

Für alle Pokalspiele gelten die FIBA-Regeln sowie die Ordnungen des DBB, NBV, BFV Weser-Ems und UBOS in ihrer gültigen Fassung.

#### **5.2 Vorlage der Teilnehmerschein (TA)**

(gemäß UBOS-SO Punkt 5.4)

#### **5.3 Schiedsrichtereinsatz**

Es gilt die Schiedsrichterordnung (SRO) des UBOS.

##### **5.3.1 Ansetzungen**

Es werden neutrale Schiedsrichter (SR) von der SR-Kommission des UBOS oder einem von ihr bestellten Vertreter angesetzt (Vereinsansetzungen).

Die Vereine haben bei ihren Ansetzungen SR mit ausreichender Qualifikation (1. SR: DBB-Lizenz / 2. SR: NBV-Basislizenz) zu stellen.

##### **5.3.2 Spielleitungsgebühr und Fahrtkosten**

Die Spielleitungsgebühr beträgt 16,00 €.

Die Fahrtkosten werden anhand der gültigen Tabelle des UBOS ermittelt (vgl. auch **§ 17 BFV-SRO**); sie betragen jedoch grundsätzlich mindestens 6,00 €.

**Anmerkung:** Diese Gebühren und Kosten entsprechen denen bei einem UBOS-Punktspiel und werden diesen ggf. angepasst.

#### **5.4 Kostenregelungen**

Der Heimverein trägt alle Kosten, die ihm durch die Ausrichtung des Pokalspiels entstehen, einschließlich der Schiedsrichtergebühren.

#### **5.5 Ergebnismeldung**

Die Spielergebnisse aller Pokalspiele sind vom Heimverein



Für jede Mannschaft ist eine gesonderte Meldung abzugeben. Wenn eine E-Mail-Adresse *nicht* genannt wird, dann ist jeweils ein adressierter Freiumschlag (€ 0,70) beizufügen!

**Meldetermin (= Ausschlussfrist): 30. Juni 2018**

Name und Anschrift  
des Abteilungsleiters: \_\_\_\_\_

An  
Sportwart UB Osnabrück  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Meldung zur Teilnahme am Pokalwettbewerb 2018/19 („UBOS-Pokal“)**

der **Damen**                       der **Herren**

Der Verein \_\_\_\_\_ meldet hiermit seine \_\_\_\_\_ . Mannschaft  
(Ordnungszahl)

(Spielklasse: \_\_\_\_\_ ) zum oben genannten Pokalwettbewerb **unter**  
**Beachtung der Ausschreibung** verbindlich an.

Verantwortlicher gemäß § 21 NBV-Spielordnung für diese Mannschaft ist  
(nur angeben, wenn nicht wie o. a. Abteilungsanschrift):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Wir können die **1. Runde schon am 1./2. September 2018** austragen:     **nein**     **JA**

Für den Fall eines Heimspieles in der 1. Runde geben wir verbindlich den/die nachfolgenden  
Spieltermin(e) an (**Datum** bitte deutlich markieren!):

**1. Runde**                      1. / 2. September 2018: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr, Halle: \_\_\_\_\_

8. / 9. September 2018: \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr, Halle: \_\_\_\_\_

(Spielbeginn: samstags 14:30 bis 20:30 Uhr    bzw.    sonntags 10:30 bis 16:00 Uhr)

**Die Nichtangabe eines Spieltermins gilt als Verzicht auf das Heimrecht!**

Die Meldegebühr in Höhe von 10,00 € ist auf das Konto IBAN: DE51 2655 0105 0000 5824 37  
bei der Sparkasse Osnabrück (BIC: NOLADE22XXX) überwiesen/eingezahlt worden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Abteilungsleiters